

SATZUNG

der Gemeinde Alveslohe, Kreis Segeberg, für den Bebauungsplan Nr.21- 1. vereinfachte Änderung- für das Gebiet: „Nördlich der Kadener Straße, südlich der AKN“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 20.07.2004 geltenden Fassung sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) vom 10. Januar 2009 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom fol-
gende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 – 1. Vereinfachte Änderung- für das Gebiet „Nördlich der Kadener Straße, südlich der AKN“, bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen.

TEIL B - TEXT

1. Bauliche Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Zur Sicherung der Einhaltung der immissionsrichtwerte der TA Lärm an den maßgeblichen Immissionsorten außerhalb des Plangebietes werden für die Bau-
grundstücke Emissionskontingente LEK gemäß DIN 45691 festgesetzt.

Zulässig sind Vorhaben (Betriebe und Anlagen), deren Geräusche die in der
folgenden Tabelle festgesetzten Emissionskontingente $LEK_{i,k}$ für jede Teilfläche
i zu jedem Schutzwürdigen Gebiet k nachts (22.00- 6.00Uhr) nicht überschreiten.

IO 1	
Teilfläche 1	45,00
Teilfläche 2	50,00
Teilfläche 3	50,00

IO = Immissionsort (siehe Planzeichnung)

Die Prüfung der Einhaltung erfolgt nach DIN 45691: 2006-12 Abschnitt 5

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis / durch Abdruck n der / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am erfolgt.

2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom wurde von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.

3. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom wurde von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange abgesehen.

4. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden

5. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

6. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

7. Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus dem Text und der Begründung hat ind er Zeit vom bis während der Dienststunden im Amt Bad Bramstedt- Land gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in / in der Zeit vom bis durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

Ort, Datum

L.S.

Bürgermeister

8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
- _____
- _____

Ort, Datum

L.S.

Bürgermeister

9. Der Beschluss über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch _____ am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) ist ebenfalls hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am _____ in Kraft getreten.

Ort, Datum

L.S.

Bürgermeister

Gemeinde Alveslohe

Alveslohe , den _____

Bürgermeister/ Amtsvorsteher